

Winterschulung 2011/2012

Themen: Teil 1 "Verhalten auf der Fahrt zum Einsatz" Teil 2 "Die Rettungskarte"

Vorbemerkungen

Im vergangenen Jahr mussten, laut der Einsatzstatistik des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, die Feuerwehren in Bayern über 200.000 mal ausrücken. Das Aufgabenspektrum für die Einsatzkräfte ist dabei sehr groß, es reicht von der Brandbekämpfung, den technischen Hilfeleistungen bis hin zu Einsätzen nach Unwetterereignissen oder in Verbindung mit Gefahrstoffen. Jeder Einsatz ist für die Einsatzkräfte mit besonderen Gefährdungen verbunden. Dabei beginnen die Gefährdungen für die Einsatzkräfte nicht erst an der Einsatzstelle, sondern bei den meisten freiwilligen Feuerwehrdienstleistenden bereits mit der Alarmierung und der Fahrt zum Feuerwehrgerätehaus.

In Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern und dem Fachbereich Ausbildung des LFV Bayern e. V. wurde festgelegt, die diesjährige Winterschulung in zwei Bereiche aufzuteilen.

Der Teil 1 befasst sich mit den Gefährdungen von Einsatzkräften auf dem Weg zum Feuerwehreinsatz und gibt Hinweise, wie durch richtiges "Verhalten auf der Fahrt zum Einsatz" das Gefährdungsrisiko vermindert werden kann.

Der zweite Teil der Winterschulung trägt die Überschrift "Die Rettungskarte" als Sammelbegriff für Informationsmöglichkeiten für die Einsatzkräfte der Feuerwehr im Zusammenhang mit Hilfeleistungen bei modernen Kraftfahrzeugen.

Aktive und passive Sicherheitseinrichtungen, wie Airbags, Gurtstraffer oder Karosserieversteifungen tragen dazu bei, dass moderne Autos für die Insassen immer sicherer werden. Dies hat in den vergangenen 20 Jahren dazu geführt, dass die Zahl der Verkehrstoten mehr als halbiert wurde.

Für die Einsatzkräfte der Feuerwehren besteht nach einem Verkehrsunfall häufig die Aufgabe, einen Zugang zu den im Fahrzeug eingeschlossenen oder eingeklemmten Personen zu schaffen und diese aus dem Fahrzeug zu befreien.

Durch die Entwicklungen der letzten Jahre im Fahrzeugbau, ist diese Aufgabe nicht einfacher geworden. Karosserieversteifungen erfordern besonders leistungsfähige Rettungsgeräte und Schneidtechniken. Airbag, Gurtstraffer usw. können unter Umständen während des Rettungseinsatzes für zusätzliche Gefährdungen für die Einsatzkräfte sorgen.

Feuerwehreinsätze haben gezeigt, dass das Wissen über die Art und Lage der verbauten Sicherheitseinrichtungen nicht nur einem schnelleren Zugang zu den Unfallopfern, sondern auch dem Eigenschutz dient. In diesem Teil der Winterschulung werden am Beispiel der ADAC-Rettungskarte Informationsmöglichkeiten für die Einsatzkräfte der Feuerwehr vorgestellt.

Rahmenbedingungen

Dauer des Unterrichtes: ca. 90 Minuten

Dauer der Übung: je nach örtlichen Gegebenheiten

Teilnehmerkreis: alle Feuerwehrdienstleistende, möglichst nicht mehr als 30 Teilnehmer

Voraussetzung: abgeschlossene Ausbildung zum Truppmann, Teil 1

Gliederung

Teil 1: "Verhalten auf der Fahrt zum Einsatz"

1. Einleitung
2. Rechtsvorschriften
3. Grundsätze für die Nutzung von Sonder- bzw. We-gerecht
4. Verhalten bei Unfällen
5. Fahrsicherheitstraining für Feuerwehren

Teil 2: "Die Rettungskarte"

1. Einleitung
2. Die ADAC-Rettungskarte
3. Rettungsdatenblätter
4. Rettungsleitfäden
5. Rettungssoftware

Lernziele

Die Teilnehmer sollen nach dieser Schulung

- durch richtiges Verhalten im Einsatz das eigene Unfallrisiko im Feuerwehrdienst verringern und durch einen geordneten Ablauf den Einsatzerfolg verbessern,
- zusätzliche Informationsmöglichkeiten wie Rettungskarten, Rettungsdatenblätter, Rettungsleitfäden oder Rettungssoftware kennen und anwenden können.

Lerninhalte

- Sonderrechte im Straßenverkehr
- Sonderrechten mit Privatfahrzeugen
- Alarm- und Einsatzfahrten
- Gliederung und Anwendungsmöglichkeiten der ADAC-Rettungskarte im Feuerwehreinsatz
- Anwendungsmöglichkeiten von Rettungsdatenblättern und Rettungsleitfäden
- Aufbau und Anwendungsmöglichkeiten von Rettungssoftware für Verkehrsunfälle

Ausbilderunterlagen/Literaturnachweis

Unterlagen, die der Ausbilder bei Bedarf zur Vertiefung und als Hintergrundinformation nutzen kann:

- „Ausbilderleitfaden Truppmann Teil 1“, Staatliche Feuerweherschule Würzburg
- „Ausbilderleitfaden Maschinist für Tragkraftspritzen und Löschfahrzeuge“, Staatliche Feuerweherschule Würzburg
- Die Roten Hefte Band 9 "Brandeinsatz", Verlag W. Kohlhammer
- Die Roten Hefte Band 23, "Feuerwehr im Straßenverkehr", Verlag W. Kohlhammer
- Die Roten Hefte Band 206, "Einsatz und Geländefahrten", Verlag W. Kohlhammer

- Brandschutz 05/07 Seite 321ff, "Verkehrsunfälle bei Einsatzfahrten mit Sonderrechten", Verlag W. Kohlhammer
- LFV Bayern e.V. Fachbereich 2 "Sonder- und Wegerecht im Feuerwehreinsatz", www.lfv-bayern.de/cms/downloads/rechtsgrundlagen/Sonder-und-Wegerecht-im-Feuerwehreinsatz.pdf
- ADAC-Infobroschüre "Die ADAC-Rettungskarte", ADAC Öffentlichkeitsarbeit, München
- GUV-I 8651 „Sicherheit im Feuerwehrdienst“, Bundesverband der Unfallkassen

Internet-Informationsquellen

- www.sfs-w.de
Staatliche Feuerweherschule Würzburg
- www.guvv-bayern.de
Bayerischer Gemeindeunfallversicherungsverband
- www.rettungskarte.de
Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e. V. (ADAC)

Lernhilfen

- Kopiervorlagen zur Erstellung von Folien und eine Folienpräsentation können von der Homepage der Staatlichen Feuerweherschule Würzburg unter <http://www.sfs-w.de> heruntergeladen werden

Teil 1:

Verhalten auf der Fahrt zum Einsatz

Folie 1 - einsetzen

Der Ausbilder schildert, wenn möglich, Beispiele aus dem eigenen Einsatzbereich

1. Einleitung

Immer wieder wird in den Medien über Verkehrsunfälle auf Einsatzfahrten der Feuerwehr berichtet. Nicht selten haben diese Unfälle schwerwiegende Folgen für die Fahrzeuginsassen (Mannschaft) und das Feuerwehrfahrzeug.

Für viele freiwillige Feuerwehrangehörige beginnt die "Einsatzfahrt" nicht erst am Feuerwehrgerätehaus, sondern bereits nach der Alarmierung mit der Fahrt von der Wohnung oder von einem anderen Ort zum Feuerwehrgerätehaus.

Der Fahrer steht dabei fast immer in einem Interessenkonflikt. Er will "so schnell wie möglich" zum Feuerwehrgerätehaus kommen, darf aber dabei mit seinem Privat-PKW keine Anderen gefährden oder schädigen.

Nicht selten werden von Feuerwehrdienstleistenden, bei derartigen Fahrten, auch mit Privatfahrzeugen Sonderrechte im Straßenverkehr in Anspruch genommen.

Fahrten unter Nutzung von Sonderrechten stellen potenziell immer eine besondere Gefahr im Straßenverkehr dar.

Gefahren entstehen oft auch, durch mangelnde Erfahrung der Verkehrsteilnehmer bei der Begegnung mit Einsatzfahrzeugen. Viele wissen oft nicht, wie sie sich verhalten sollen und reagieren falsch oder gar nicht.

Gefahren entstehen aber auch oft auf Seiten des Einsatzfahrers bei der Bewältigung einer Risikosituation oder aufgrund mangelnder Fahrpraxis und Routine beim Fahren von Großfahrzeugen.

Auswertungen und Untersuchungen belegen, dass bei Einsatzfahrten ein bis zu vierfach höheres Risiko besteht, in einen Unfall verwickelt zu werden, als bei einer normalen Fahrt.

Einsatzfahrten der Feuerwehr müssen deshalb immer auch bei Nutzung von Sonderrechten nach dem Grundsatz

"Sicherheit geht vor Schnelligkeit!"

durchgeführt werden.

2. Rechtsvorschriften

Folie 2 - schrittweise aufdecken und erläutern

Für das Verhalten im Straßenverkehr, auch bei Einsatzfahrten ist die Straßenverkehrsordnung (StVO) bindend. In diesem Zusammenhang haben folgende Paragraphen besondere Bedeutung:

- § 1 StVO - Grundregeln
 - (1) Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht.
 - (2) Jeder Verkehrsteilnehmer hat sich so zu verhalten, dass kein Anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.
- § 35 StVO - Sonderrechte
 - (1) Von den Vorschriften dieser Verordnung sind die ...Feuerwehr... befreit, soweit das zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben dringend geboten ist.
 - ...
 - (5a) Fahrzeuge des Rettungsdienstes sind von den Vorschriften dieser Verordnung befreit, wenn höchste Eile geboten ist, um Menschenleben zu retten oder schwere gesundheitliche Schäden abzuwenden.
 - ...
 - (8) Die Sonderrechte dürfen nur unter gebührender Berücksichtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ausgeübt werden.
- § 38 StVO - Blaues Blinklicht und gelbes Blinklicht
 - (1) Blaues Blinklicht zusammen mit dem Einsatzhorn darf nur verwendet werden, wenn höchste Eile geboten ist, um Menschenleben zu retten oder schwere gesundheitliche Schäden abzuwenden, eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwenden, flüchtige Personen zu verfolgen oder bedeutende Sachwerte zu erhalten.

Es ordnet an:

"Alle übrigen Verkehrsteilnehmer haben sofort freie Bahn zu schaffen".

 - (2) Blaues Blinklicht allein darf nur von den damit ausgerüsteten Fahrzeugen und nur zur Warnung an Unfall- oder sonstigen Einsatzstellen, bei Einsatzfahrten oder bei der Begleitung von Fahrzeugen oder von geschlossenen Verbänden verwendet werden.

2.1 § 35 StVO - Sonderrechte

Dieser Paragraph **befreit** die Feuerwehr **unter bestimmten Voraussetzungen** von den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung.

Folie 3 - schrittweise aufdecken und erläutern

Folgende Voraussetzung müssen erfüllt sein:

- Es müssen hoheitliche Aufgaben erfüllt werden.
- Es muss eine Dringlichkeit vorliegen.
- Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit muss beachtet werden.

2.1.1 Hoheitliche Aufgaben

- Die Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen zählt zu den wichtigsten hoheitlichen Aufgaben.
- Einsätze zur Brandbekämpfung, bei öffentlichen Notständen, nach Naturereignissen oder Unfällen zählen bei der Feuerwehr im Regelfall ebenfalls immer zu hoheitlichen Aufgaben. Im Gegensatz zu Einsätzen, die nicht zu den Pflichtaufgaben der Feuerwehr zählen, wie z. B. das Abstreuen einer Ölspur oder das Entfernen eines Wespennestes. In diesen Fällen dürfen Sonderrechte nur verwendet werden, wenn eine unmittelbare Gefährdung vorliegt.

2.1.2 Dringlichkeit

- Bei einer Alarmierung der Feuerwehr ist im Regelfall immer von einer Dringlichkeit auszugehen und rechtfertigt somit die Verwendung von Sonderrechten.
- Ergeben sich jedoch aus der Alarmmeldung oder dem Einsatzstichwort Hinweise, dass eine Dringlichkeit nicht gegeben ist oder erfolgt während der Einsatzfahrt eine Rückmeldung, die die Dringlichkeit in Frage stellt, dürfen keine Sonderrechte in Anspruch genommen werden.

2.1.3 Verhältnismäßigkeitsgrundsatz

- Die Inanspruchnahme von Sonderrechten im Straßenverkehr muss immer in Verhältnismäßigkeit zum Einsatzziel stehen. Hoheitliche Aufgaben und Dringlichkeit allein sind kein Freibrief für die Feuerwehr.
- Der Gesetzgeber wird bei Schadensfällen in jedem Fall prüfen, ob das Maß der Überschreitung der StVO in Verhältnis zum Einsatzziel erforderlich war.

2.2 § 38 StVO - Blaues Blinklicht und gelbes Blinklicht

Folie 4 - schrittweise aufdecken und erläutern

- Dieser Paragraph gewährt keine Sonderrechte, sondern er regelt die Benutzung von blauem Blinklicht und Einsatzhorn.
- Er richtet sich nicht an die Einsatzkräfte, sondern an die übrigen Verkehrsteilnehmer mit der Anordnung "...sogar freie Bahn zu schaffen". Er wird deshalb häufig auch unter dem Begriff "Wegerecht" genannt.

- Die Aufforderung an andere Verkehrsteilnehmer sofort freie Bahn zu schaffen, ist nur zwingend, wenn blaues Blinklicht gemeinsam mit dem Einsatzhorn verwendet wird.
- Blaues Blinklicht alleine, weist lediglich auf eine Gefahrensituation hin, andere Verkehrsteilnehmer müssen keine freie Bahn schaffen.

3. Grundsätze für die Nutzung von Sonder- bzw. Wegerecht

- Das oberste Gebot lautet:
"Sicherheit geht vor Schnelligkeit!"
- Der Fahrer ist allein verantwortlich für die Einsatzfahrt. Er hat die Pflicht höchstmögliche Sorgfalt walten zu lassen.
- Er muss seinen Fahrstil seinen Fähigkeiten, seiner Erfahrung und den äußeren Bedingungen (Verkehrsdichte, Wetter- und Straßenverhältnisse) anpassen.

3.1 Allgemeine Grundsätze

Folie 5 - schrittweise aufdecken und erläutern

Jeder Fahrer sollte vor der Inanspruchnahme von Sonderrechten folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Körperliche Fahrtauglichkeit
 - ◆ keine gesundheitliche Einschränkungen,
 - ◆ kein Einfluss durch Alkohol, Medikamente oder Drogen.
- Besitz der erforderlichen Fahrerlaubnis
- Einweisung in die Bedienung und eine Einweisungsfahrt mit dem entsprechenden Fahrzeug.
- Unterweisung über die Anwendung von Sonderrechten bei Einsatzfahrten.
- Fahrpraxis auf dem Einsatzfahrzeug.

3.2 Die Fahrt zur Einsatzstelle

Folie 6 - schrittweise aufdecken und erläutern

- Vorbereitende Maßnahmen vor dem Ausrücken:
 - ◆ Der Fahrer überprüft bzw. stellt die Sitzposition des Fahrersitzes und die Rückspiegel ein,
 - ◆ macht sich kurz mit den Bedienelementen vertraut.
- Fährt erst los wenn alle Insassen ihre Sitzposition eingenommen haben und alle Türen geschlossen sind.
 - ◆ Hier entstehen oft Gefährdungen, wenn Feuerwehrdienstleistende noch in ein bereits anfahrens Einsatzfahrzeug einsteigen wollen.

- ◆ Sind Sicherheitsgurte im Fahrzeug vorhanden, müssen diese bei **allen** Fahrten angelegt werden! Es gelten auch bei Fahrten mit Sonderrechten diesbezüglich keine Ausnahmeregelungen.

- ◆ Blaues Blinklicht, evtl. zusätzliche optische Warneinrichtungen, werden beim Ausrücken eingeschaltet.

- Sonderrechte sollten bei Einsatzfahrzeugen nur in Verbindung mit blauem Blinklicht und Einsatzhorn in Anspruch genommen werden.

- ◆ Der Fahrer schaltet selbst das Einsatzhorn zu oder ab.

- ◆ Beim Annähern an Kreuzungen oder kritischen Stellen muss das Einsatzhorn rechtzeitig eingeschaltet werden. Es wird empfohlen, dass vor dem Erreichen der Gefahrenstelle mindestens zwei Tonfolgen des Signalhorns ablaufen.

- ◆ Der Fahrer muss sich vor Inanspruchnahme des Wegerechts vergewissern, dass die übrigen Verkehrsteilnehmer seine Absicht wahrgenommen haben.

- Auch wenn nach § 35 StVO die zugelassene Höchstgeschwindigkeit überschritten werden darf, ist eine Einsatzfahrt kein Freibrief für "Raserei".

- ◆ Die Geschwindigkeit muss immer den Straßen-, Verkehrs-, Sicht-, und Witterungsverhältnissen **und** dem jeweiligen Einsatzziel angepasst sein.

- ◆ Höhere Geschwindigkeit ergibt nicht gleichzeitig höheren Zeitgewinn. Vor allem in geschlossenen Ortschaften, hebt sich der vermeintliche Zeitgewinn, durch häufigeres verkehrbedingtes Abbremsen und Beschleunigen nahezu auf.

- ◆ Der Zeitvorteil bei einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 70 km/h anstelle von 50 km/h liegt beispielsweise nur bei 20 Sekunden je Kilometer.

3.3 Sonderrechte mit Privatfahrzeugen

Folie 7 - schrittweise aufdecken und erläutern

Sonderrechte bei Fahrten mit Privatfahrzeugen nach Alarmierung zum Feuerwehrgerätehaus dürfen nur in Anspruch genommen werden, wenn die Überschreitung der Vorschriften der StVO zur Erfüllung von hoheitlichen Aufgaben dringlich erforderlich ist.

- Eine Gefährdung und/oder eine Schädigung anderer Verkehrsteilnehmer muss dabei ausgeschlossen werden.

- Bei Privatfahrzeugen ist es für die übrigen Verkehrsteilnehmer nicht erkennbar, dass es sich um ein Fahrzeug mit Sonderrechten handelt.

- Der Fahrer muss eine besonders hohe Sorgfaltspflicht einhalten. Er muss während der Fahrt immer

wieder prüfen, ob beispielsweise eine Geschwindigkeitsüberschreitung **dringend** geboten ist!

- Gerade bei Geschwindigkeitsüberschreitung mit Privatfahrzeugen, bei Fahrten zum Gerätehaus, muss ein hoher Sorgfaltsmaßstab angelegt werden.
 - ◆ Ist der Alarmierungsgrund so bedrohlich, dass eine Geschwindigkeitsüberschreitung sinnvoll und notwendig ist?
 - ◆ Gefährde ich andere?
 - ◆ Gefährde ich mich?
- Aufgrund des beträchtlichen Risikos, auch bezüglich zivilrechtlicher und strafrechtlicher Haftung, sollten Sonderrechte mit Privatfahrzeugen nur im äußersten Fall wahrgenommen werden.

4. Verhalten bei Unfällen

Folie 8 - schrittweise aufdecken und erläutern

- Bei einem Unfall mit einem Einsatzfahrzeug muss die Einsatzfahrt immer unterbrochen oder gar beendet werden.
- Es muss im Einzelfall entschieden werden ob, bzw. wann die Einsatzfahrt fortgesetzt wird.
- Bei Unfällen mit Personenschäden darf die Unfallstelle **nur in besonderen** Ausnahmefällen verlassen werden.
 - ◆ Es muss in jedem Fall die Versorgung der Verletzten sichergestellt werden.
 - ◆ Bei Leichtverletzten könnte hier die Alarmierung des Rettungsdienstes ausreichend sein.
 - ◆ Eine Weiterfahrt ohne Versorgung der Verletzten käme dem Tatbestand der "Unterlassenen Hilfeleistung" gleich.
- Jeder Unfall muss unverzüglich der Leitstelle gemeldet werden. Die Leitstelle kann in jedem Fall Auskunft geben, ob z. B. weitere Einsatzkräfte zur Einsatzstelle unterwegs sind oder kurzfristig nachalarmierbar sind.

4.1 Merkgeregeln nach einem Unfall

Folie 9 - schrittweise aufdecken und erläutern

- Sofort anhalten!
- Unfallstelle sichern!
- Schadens- /Unfalllage feststellen
- Sicherstellung der Verletztenversorgung
- Rückmeldung an die Leitstelle
- Einsatzfahrt nur fortsetzen, wenn dies zur Abwehr einer konkreten Gefahr notwendig ist und ein Warten objektiv große zeitliche Verzögerungen bedeuten würde.

5. Fahrsicherheitstraining für Feuerwehren

Folie 10 - schrittweise aufdecken und erläutern

- Das Führen eines Feuerwehrfahrzeuges unter Einsatzbedingungen stellt an die Fahrer sehr hohe Anforderungen.
- Die Ursachen für Unfälle bei Einsatzfahrten sind sehr vielfältig.
- Zeitdruck, Stress, Ablenkung, zu hohe Geschwindigkeit, mangelnde Erfahrung und Überschätzung der eigenen Fähigkeiten sind oft die Auslöser.
- Unfallrisiken bei Einsatzfahrten werden nie ganz vermieden werden können, aber durch regelmäßige Ausbildungs- und Übungsfahrten bei unterschiedlichen Verhältnissen, z. B. Nacht-, Regen-, Schneefahrten können Erfahrung und Fahrzeugbeherrschung verbessert werden.
- Mit der Präventionskampagne "Risiko raus!" wollen die gesetzlichen Unfallversicherungen auf die Gefahren beim Fahren im Einsatz aufmerksam machen und so das Unfallrisiko im Straßenverkehr verringern.



- Der Bayerische GUVV unterstützt hier die bayerischen Feuerwehren finanziell bei der Organisation von speziellen Fahrsicherheitstrainings für Fahrer von Einsatzfahrzeugen.
- Die Inhalte dieser Fahrsicherheitstrainings weisen einen engen Bezug zur Einsatzpraxis auf und werden auf den Einsatzfahrzeugen der eigenen Feuerwehr durchgeführt. Schwerpunkt des Trainings liegt in der Vermeidung kritischer Situationen.

Teil 2:

Die Rettungskarte

Folie 11 - einsetzen

1. Einleitung

Rettungskarte, Rettungsdatenblätter, Rettungsleitfäden oder Rettungssoftware?

Diese Begriffe sind in den letzten Jahren immer häufiger in der Fachpresse oder bei Ausbildungsveranstaltungen zu lesen bzw. zu hören, wenn es nach einem Verkehrsunfall um die Rettung und Befreiung von Personen aus Kraftfahrzeugen geht.

Die Notwendigkeit solcher Hilfsmittel ergibt sich aus der Tatsache, dass die heutigen Fahrzeugkonstruktionen ein hohes Maß an Sicherheit aufweisen.

Dies wird erreicht durch Einsatz von hochfesten Stählen, Karosserieversteifungen oder Sicherheitsbauteile wie Airbags, Gurtstraffer usw.

Bei einem Verkehrsunfall können jedoch diese Sicherheitseinrichtung für die Rettungskräfte Probleme bereiten bzw. Fragen aufwerfen.

Wie ist die Karosseriestruktur, wo sind hochfeste Stähle eingesetzt, reicht die Leistung der zur Verfügung stehenden hydraulischen Rettungsgeräte?

An welcher Stelle kann mit dem Rettungsspreizer oder dem Schneidgerät gefahrlos gearbeitet werden, ohne dass Gasgeneratoren von Airbags zerstört oder Sicherheitseinrichtung nachträglich ausgelöst werden?

An welcher Stelle ist im Fahrzeug die Batterie zu finden, ist eine zweite Batterie vorhanden?

Bei Einsätzen, wo jede Sekunde zählt, führt diese Ungewissheit zu unnötigen Verzögerungen.

Der ADAC fordert deshalb, bereits seit mehreren Jahren die Einführung einer einheitlichen "Rettungskarte", die dem Einsatzleiter direkt am Fahrzeug zur Verfügung steht.

Einige Fahrzeughersteller stellen für die Rettungskräfte "Rettungsleitfäden" im Internet zur Verfügung

Auch die Verbände der deutschen Automobilindustrie und der deutschen Automobilimporteure begrüßen diese Initiative des ADAC und stellen Informationsmaterial in Form von Rettungskarten oder Rettungsdatenblättern auf Ihren Internetseiten zur Verfügung.

Im Rahmen dieser Winterschulung stellen wir verschiedene Informationsmöglichkeiten, ihre möglichen Anwendungsgebiete und Grenzen vor.

2. Die ADAC-Rettungskarte

Folie 12 - schrittweise aufdecken und erläutern

- Die Rettungskarte ist ein Vorschlag des ADAC (Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e. V.) in Zusammenarbeit mit dem VDA (Verband der Automobilindustrie).
- Sie sind im Format DIN A 4 und enthalten standardisierte einsatzrelevante Informationen zu:
 - ◆ Modell, Baureihe und Baujahr des Fahrzeuges,
 - ◆ Verstärkungen der Karosserie,
 - ◆ Lage der Airbags und Gasgeneratoren,
 - ◆ Lage der Batterie,
 - ◆ günstige Ansatzpunkte für hydraulische Rettungsgeräte.
- Die Rettungskarte sollte hinter der Sonnenblende auf der Fahrerseite aufbewahrt werden.



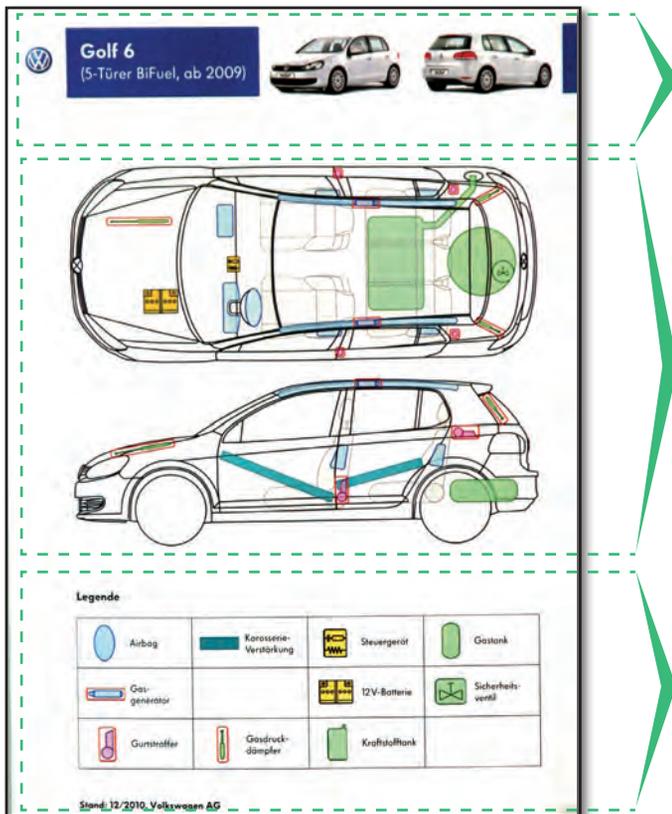
- Der ADAC empfiehlt, dass alle Neufahrzeuge mit der Rettungskarte ausgestattet werden. Derzeit geschieht dies auf freiwilliger Basis, die Rettungskarten werden von vielen Automobilherstellern und/oder vom ADAC im Internet zum kostenlosen Herunterladen zur Verfügung gestellt. Der Ausdruck **muss** als Farbkopie erfolgen, da ansonsten wichtige Informationen verloren gehen.
- Als Hinweis dafür, dass eine Rettungskarte im Fahrzeug mitgeführt wird, kann ein entsprechender Aufkleber des ADAC an der Windschutzscheibe dienen.



Dieser Aufkleber ist in jeder ADAC Geschäftsstelle kostenlos erhältlich.

2.1 Aufbau der ADAC Rettungskarte

Folie 13 - schrittweise aufdecken und erläutern



- Fahrzeughersteller,
- Fahrzeugbaureihe,
- Baujahr,
- Abbildung des Fahrzeugmodells von schräg vorne und schräg hinten,
- Schemazeichnung des Fahrzeuges von oben und von der Seite,
- Farbliche Darstellung von Sicherheitseinrichtungen, einsatzrelevanten Ansatz- bzw. Schnittstellen und Gefahrenstellen,
- Erläuterungen der Symbole,
- Hinweise auf Zusatzgefahren z. B. Werkstoffe, Betriebsstoffe, Energieträger usw.

2.2 ADAC-Rettungskarte im Feuerwehreinsatz

Folie 14 - schrittweise aufdecken und erläutern

- Durch die Hinweise auf der ADAC-Rettungskarte können Einsatzmaßnahmen an der Fahrzeugkarosserie schneller und sicherer durchgeführt werden.
 - ◆ Studien der ADAC Unfallforschung belegen, dass durch den Einsatz der Rettungskarte bis zu 30% Zeitersparnis in der Rettung erreicht werden kann.
- Probleme bei der Umsetzung:
 - ◆ Die Rettungskarte ist derzeit noch eine freiwillige Leistung. Jeder Fahrer ist selbst für die richtige Rettungskarte in seinem Fahrzeug und Kennzeichnung verantwortlich.
 - ◆ Es ist nicht sichergestellt, dass sich die Rettungskarte auch an der dafür vorgesehenen Stelle im Fahrzeug befindet.
 - ◆ Aktualisierung der Rettungskarte bei Fahrzeugumbau (z. B. Einbau eines Gasantriebes) ist nicht immer gewährleistet.
- Eine Bereitstellung von Rettungskarten in Papier- oder Datenformat für alle gängigen Fahrzeugtypen im Einsatzfahrzeug ist ebenso schwierig wie die Festlegung des Fahrzeugtyps bzw. der Baureihe am Einsatzort.

- Eine computerunterstützte Abfrage der Rettungskarte über das Fahrzeugkennzeichen ist derzeit erst eingeschränkt möglich.

2.3 Bezugsquelle für Rettungskarten

- Rettungskarten können für den jeweiligen Fahrzeugtyp kostenlos im Internet heruntergeladen werden.
- Die zentralen Internetadressen lauten:

www.rettungskarte.de oder
www.adac.de/rettungskarte

2.4 Elektronische Zukunftsversionen

Folie 15 - schrittweise aufdecken und erläutern

- eCall System (emergency Call)
 - ◆ Im Fahrzeug eingebautes satellitengestütztes (GPS) Notrufsystem.
 - ◆ Automatische Auslösung eines Notrufes nach einem schweren Verkehrsunfall oder manuelle Auslösung bei einem sonstigen Notfall, mit Übermittlung der Daten und des Standortes des Fahrzeuges.
 - ◆ Markteinführung für Neufahrzeuge war im Jahre 2010. Mit einer Marktdurchdringung wird für die Jahre 2018 bis 2020 gerechnet.

3. Rettungsdatenblätter

Folie 16 - schrittweise aufdecken und erläutern

- Rettungsdatenblätter sind technische und sicherheitsrelevante Informationen, die von Automobilherstellern für die Rettungskräfte im Internet, kostenlos zur Verfügung gestellt werden.
- Rettungsdatenblätter beinhalten vereinheitlichte Fahrzeuginformationen in Form von ein- bzw. zweiseitigen Datenblättern (Format DIN A 4).
- Ähnlich wie bei der ADAC-Rettungskarte sind für Einsatzkräfte wichtige Informationen über Sicherheitseinrichtungen, Karosserieaufbau, Antriebsart usw. symbolisch dargestellt.
- Auf der Internetseite des Verbandes der Automobilindustrie (VDA) sind unter der Adresse
www.vda.de/rettungsdatenblaetter
die Links zu den Rettungsdatenblättern der einzelnen deutschen Automobilhersteller zu finden.
- Auf der Internetseite des Verband der internationalen Kraftfahrzeughersteller (VDIK) sind unter der Adresse
www.vdik.de/rettungsdatenblaetter
die Links zu den Rettungsdatenblättern der ausländischen Automobilhersteller zu finden.

4. Rettungsleitfäden

Folie 17 - schrittweise aufdecken und erläutern

- Rettungsleitfäden sind technische und sicherheitsrelevante Informationen, die von verschiedenen Automobilherstellern für die Rettungskräfte im Internet, in der Regel als herunterladbare PDF-Datei, kostenlos zur Verfügung gestellt werden.
- Sie beinhalten ausführliche Beschreibungen zu allgemeinen Sicherheitseinrichtungen und fahrzeugspezifische Detailinformationen zu den verschiedenen Fahrzeugen und Baureihen.
- Rettungsleitfäden dienen vor allem für die Aus- und Fortbildung der Einsatzkräfte und als Hintergrundinformation.
- Als Hilfsmittel an der Einsatzstelle sind Rettungsleitfäden nicht besonders geeignet
 - ◆ Feststellen des genauen Fahrzeugtyps und der Baureihe am Unfallort ist sehr zeitaufwendig

- ◆ Mitführen von Rettungsleitfäden in Papierform ist sehr platzaufwendig, elektronische Speichermedien stehen an der Einsatzstelle meist nicht zur Verfügung.

- Bezugsquellen für Rettungsleitfäden

- ◆ Für Straßenfahrzeuge:

Internetseiten der jeweiligen Automobilhersteller.

- ◆ Für Schienenfahrzeuge:

Auf der Internetseite der Deutschen Bahn können sowohl ein "Leitfaden Hilfeleistungseinsätze"

http://www.deutschebahn.com/site/shared/de/dateianhaenge/leitfaeden__handbuecher/notfallmanagement__leitfaden__hilfeleistungseinsaetze.pdf

als auch Einsatzmerkblätter zu den verschiedenen Schienenfahrzeugen heruntergeladen werden.

http://www.deutschebahn.com/site/shared/de/dateianhaenge/leitfaeden__handbuecher/notfallmanagement__einsatzmerkblaetter__uebersicht__hinweise.zip

5. Rettungssoftware

Folie 18 - schrittweise aufdecken und erläutern

- EDV - gestützte Auskunftssysteme zur Bereitstellung von Rettungsdatenblättern in digitaler Form an der Einsatzstelle z. B. Crash Recovery System der Firma Moditech Rescue Solutions.
- Umfangreiche fahrzeugspezifische Datensammlung vor Ort, die sowohl PKW als auch LKW und Busse umfasst.
- Die Aktualisierung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Fahrzeugherstellern und muss regelmäßig erfolgen.
- Anschaffung und Aktualisierung der Daten ist kostenintensiv.
- Die Modellzuordnung an der Einsatzstelle ist derzeit auch bei computergestützten Systemen nur schwierig zu lösen. Eine eindeutige Fahrzeugidentifikation könnte durch Abfrage des KFZ-Kennzeichens erfolgen. Die rechtlichen Voraussetzungen für die Feuerwehr werden derzeit geschaffen.

Impressum

Sonderdruck:

Winterschulung 2011/2012

Erstellt und herausgegeben von der Staatlichen Feuerweherschule Würzburg, Weißenburgstr. 60, 97082 Würzburg

Internet:

Beitrag (einschl. Folienvorlagen) abrufbar im Internet unter der Adresse: <http://www.sfs-w.de>